

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Shops der GEDISA mbH

Letzte Änderung: 11.06.2024

Hinweis: Im Interesse eines ungestörten Leseflusses wird nachfolgend auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet. Soweit bei personenbezogenen Bezeichnungen nur der generische Maskulin angeführt wird, sind Männer, Frauen und dritte Geschlechter in gleicher Weise gemeint.

Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen sorgfältig durch und wenden Sie sich bei Fragen oder Anmerkungen an den Service Desk der GEDISA unter support@mein-apothekenportal.de

1. Präambel

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Shop-Funktion (nachfolgend Online-Shop genannt) der GEDISA im ApothekenPortal.

Sobald Sie den Online-Shop im GEDISA ApothekenPortal aktiviert haben, sind die Funktionen zur Bestellung von elektronischen Rezepten und rezeptfreien Medikamenten bei Ihrer Apotheke auch in der GEDISA Endnutzer App ApoGuide sichtbar.

Die Aktivierung muss durch den Apothekeninhaber (nachfolgend als Kunde benannt), einzeln für jede einzelne Betriebsstätte vorgenommen werden. Für die Aktivierung ist das Einverständnis zu diesen Nutzungsbedingungen Voraussetzung.

2. Geltungsbereich, Ausschluss entgegenstehender Nutzungsbedingungen

1. Voraussetzung für die Aktivierung und Nutzung des Online-Shops im GEDISA Apotheken-Portal ist eine gültige Mitgliedschaft im GEDISA ApothekenPortal und ein mit GEDISA geschlossener Vertrag über den Bezug des Online-Shops.
2. Die Nutzung des GEDISA ApothekenPortals ist für alle öffentlichen Apotheken in Deutschland möglich, soweit die Nutzungsbedingungen des GEDISA ApothekenPortals erfüllt und akzeptiert werden.
3. Alle Lieferungen und Leistungen der GEDISA im Zusammenhang mit dem Online-Shop erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Nutzungsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
4. Im Falle von Widersprüchen gehen diese Nutzungsbedingungen den Nutzungsbedingungen des ApothekenPortals vor.
5. Der Einbeziehung von AGB und Nutzungsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

3. Zustandekommen

1. Die Vereinbarung zwischen der Apotheke und der GEDISA kommt mit Zustimmung des Kunden zu diesen Nutzungsbedingungen und dem Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit GEDISA über den Bezug des Online-Shops zustande. Das Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages und die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen erfolgt über die Funktion "Jetzt kostenpflichtig bestellen" im Aktivierungsdiallog der Bereitstellung.
2. Der Nutzer kann die erfolgte Umsetzung, d. h. die aktive Integration, wie folgt verifizieren:
 - a. in der Übersicht unter Apotheke beim Bearbeiten der Apotheke erscheint im Reiter Stammdaten unter dem Eintrag "Online-Shop (IhreApotheken Integration)" die Integration als aktiv
 - b. bei Aufruf des Menüpunktes Bestellzentrale im ApothekenPortal sind die Inhalte des Online-Shops sichtbar.
3. Über die Annahme der Vereinbarung seitens GEDISA wird der Kunde per E-Mail an, die im ApothekenPortal hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
4. Das Zustandekommen des Vertrages zum Online-Shop bezieht sich immer explizit und ausschließlich auf eine Apotheke.

4. Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Online-Shop-Funktionalität im ApothekenPortal. Wesentliches Element der bereitgestellten Funktionalität ist die sogenannte Bestellzentrale, über die der Kunde die über den Online-Shop hereinkommenden Bestellungen bearbeiten kann, sowie über Einstellungen, welche die Konfiguration des Online-Shops ermöglichen.

Folgende Funktionalitäten sind im Paket verfügbar:

- a. Für Apotheken
 - i. Bestellzentrale im GEDISA ApothekenPortal
 - ii. Eigenes Sortiment und Preise
 - iii. Industrie Coupons
 - iv. Indikatorartikel
 - b. Für Kundinnen und Kunden der GEDISA ApoGuide App
 - i. Produktsuche
 - ii. FW/SW-Shop (Freiwahl / Sichtwahl)
 - iii. Einlösen von E-Rezepten
2. Reine Produkt-Weiterentwicklungen gelten nicht als Änderungen des Vertragsgegenstandes. Die GEDISA stellt den Nutzern die Shop-Backend-Funktionalität ausschließlich zu den in der Produktbeschreibung aufgeführten Bedingungen zur Verfügung.

5. Verfügbarkeit des Dienstes

1. Der Online-Shop wird dem Kunden mit einer Verfügbarkeit von:
 - a. 99,8%/Jahr zur Hauptzeit (Montag bis Freitag von 08-20 Uhr) und
 - b. 99,5%/Jahr zur Nebenzeit (alle weiteren Zeiträume)
2. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse außerhalb des GEDISA-Machtbereichs (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen oder längerfristigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Dienstes führen und begründen keinen Haftungsanspruch.
3. Für Probleme bei der von der GEDISA bereitgestellten Softwarefunktionalität bietet die GEDISA eine Hilfestellung über eine bereits etablierte Supporthotline an.
4. Im Falle einer von der GEDISA verursachten Störung der mit dem Online-Shop in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Dienste und Funktionen verpflichtet sich die GEDISA, diese Störung unverzüglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu beseitigen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag für die Bereitstellung des Online-Shops wird mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von beiden Parteien monatlich mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Der Kunde kann die Kündigung auch per E-Mail an support@mein-apothekenportal.de richten.
3. Bei Aufgabe der Betriebsstätte wird dem Kunden während der Mindestvertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 1 Monat zum geplanten Zeitpunkt der Einstellung des Apothekenbetriebes eingeräumt. Die Aufgabe der Betriebsstätte ist mit einer vorzulegenden Bescheinigung der zuständigen Erlaubnisbehörde (ausstellende Behörde für die Betriebserlaubnis) nachzuweisen. Im Falle des Ablebens des Kunden sind die Erben des Kunden berechtigt, das Vertragsverhältnis gegen Nachweis durch eine Sterbeurkunde mit einer Kündigungsfrist von einem Monat während der Mindestlaufzeit außerordentlich zu kündigen.
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die GEDISA ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei durchschnittlichen monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät.
5. Nach Wirksamwerden der Kündigung durch den Kunden wird der integrierte Online-Shop im Sinne von § 3 im ApothekenPortal deaktiviert. Alle bislang in

diesem Kontext im ApothekenPortal gespeicherten Daten werden dem Kunden als Exportdatei für einen Zeitraum von vier Wochen zum Abruf bereitgestellt.

7. Pflichten des Kunden

1. Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Handhabung der Zugangsdaten zum GEDISA ApothekenPortal ist ausschließlich und uneingeschränkt der Kunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Zugang zum unter §3 benannten Vertragsgegenstand.
2. Die Zugangsdaten zum ApothekenPortal und damit der Zugang zum über das GEDISA ApothekenPortal bereitgestellten Online-Shop darf nicht ohne Zustimmung der GEDISA vom Kunden weitergegeben, veröffentlicht oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen bzw. zugänglich gemacht werden. Bei Verstoß ist die GEDISA berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu fordern.
3. Der Kunde muss bei Aktivierung der Integration seinen Mitarbeitenden Rollen für die Nutzung zuordnen. Er sorgt dafür, dass er seinen Mitarbeitenden beim Aktivieren der Integration die passenden Nutzerrollen zuordnet. Für eine falsche Zuordnung übernimmt GEDISA keine Haftung.
4. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Personen, die Zugang zum Vertragsgegenstand haben und zur Nutzung der Bestellzentrale beauftragt wurden, die oben genannten Nutzungsbedingungen kennen und beachten.

8. Sperrung

1. Die GEDISA behält sich vor, die Nutzung des Online-Shops in den folgenden Fällen temporär oder auch dauerhaft zu sperren:
 - a. Bei bekanntgewordenen Sicherheitsrisiken im Vertragsgegenstand.
 - b. Bei Missachtung der Nutzungsbedingungen durch den Kunden.
 - c. Bei Zahlungsrückständen des Kunden.

9. Zahlung, Vergütung, Preisanpassungen

1. Für das Jahr 2024 wird der Vertragsgegenstand kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Ab dem 01. Januar 2025 wird dem Kunden für den Vertragsgegenstand eine monatliche Gebühr in Höhe von 29 EUR in Rechnung gestellt. Mit der Anerkennung der Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des Rechnungsbetrages spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungslegung. Die Rechnungslegung für die ausstehenden Gebühren erfolgt monatlich.
3. Sämtliche genannten Preise verstehen sich, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.
4. Die GEDISA kann laufende oder nutzungsabhängige Entgelte nach billigem

Ermessen ändern, das Basis-Paket S für die folgenden 3 Monate des Quartals (verbrauchsunabhängige Kosten) und

- a. wenn und insoweit sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex für IT-Dienstleistungen für Deutschland seit der letzten Preisanpassung um mehr als 5 Prozentpunkte geändert hat; der Umfang der Entgeltänderung richtet sich dabei nach der Änderung des Erzeugerpreisindex für IT-Dienstleistungen, oder
- b. wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhersehbarer, von der GEDISA nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender, Umstände ändern

Das ist der Fall, wenn

- a. neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu geänderten Kosten der Leistungserbringung führen oder wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhersehbarer, von der GEDISA nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender, Umstände ändern. Das ist der Fall, wenn
 - b. sich die gesetzlichen Lohnnebenkosten ändern oder
 - c. soweit Leistungen der GEDISA Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte GEDISA nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die die GEDISA zu vertreten hat, und sich dadurch die Kosten der Leistungserbringung ändern.
5. Eine Änderung muss mindestens vier Wochen im Voraus angekündigt werden. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung innerhalb eines Jahres mehr als 10 % des ursprünglichen Entgeltes ausmacht. Die Kündigung muss der GEDISA spätestens eine Woche vor Wirksamwerden der Erhöhung zugehen. Die GEDISA wird den Kunden auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist mit der Ankündigung der Erhöhung hinweisen.
 6. Die Zahlung des Entgelts erfolgt monatlich. Sämtliche Rechnungen sind mit deren Zugang fällig. Bei Zustandekommen des Vertrages nach dem 15. eines Monats wird das monatliche Entgelt erstmalig im Folgemonat nach Zustandekommen fällig.
 7. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig fest- gestellten Forderungen zu.
 8. Rückständige Zahlungen sind mit 5 (fünf) % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Daneben bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges vorbehalten.
 9. Die GEDISA ist insbesondere berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 29 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, der GEDISA einen geringeren Scha- den nachzuweisen.
 10. Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder

unbefugte Nutzung seines Accounts durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

11. Für eine Re-Aktivierung des Accounts nach erfolgter Sperrung erhebt die GEDISA eine Gebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.

10. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel in der Bereitstellung des Online-Shop oder hinsichtlich der Verfügbarkeit nach §4 Absatz 1 muss der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Startzeitpunkt der Bereitstellung, versteckte Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis des Mangels der GEDISA in Textform anzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
2. Auftretende Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Hierbei sind nach Möglichkeit zur Diagnose dienliche Unterlagen zu übersenden. Die GEDISA wird angezeigte Mängel nach Absprache mit dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Der Kunde hat der GEDISA die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen.
3. Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst nach Wahl der GEDISA auf die Fehlerbeseitigung oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen des Kunden. Bei Rechtsmängeln wird die GEDISA nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit verschaffen oder den Online-Shop unter Beibehaltung der vereinbarten Soll-Beschaffenheit so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden. Schlägt die Mangelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, soweit der dritte Nachbesserungsversuch nicht zum Erfolg führte.
4. Kosten für die Nacherfüllung, die durch Verbringung der Produkte an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Kunde. Fallen vom Kunden gemeldete, aufgetretene Störungen nicht unter die Gewährleistung, so werden die von der GEDISA zur Diagnose und Behebung erbrachten Leistungen (selbst oder durch Dritte) nach den zur Zeit der Leistungserbringung allgemein gültigen Sätzen dem Kunden in Rechnung gestellt.
5. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und Nachbesserungsansprüchen für Vertragsprodukte im Sinne von § 9 Abs. 1 dieser Nutzungsbedingungen beträgt (außer im Falle von Schadensersatzansprüchen) 12 Monate ab Startzeitpunkt der Integration. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und Nachbesserungsansprüchen für Vertragsprodukte im Sinne von § 9 Abs. 2 dieses Vertrages beträgt (außer im Falle von Schadensersatzansprüchen) 12 Monate ab Kenntnis des Mangels.
6. Bei Unterschreitung der in §4 Absatz 1 ausgewiesenen Verfügbarkeiten über den

dort angegebenen Zeitraum, wird mit der Folgeabrechnung ein Monat kostenfrei gestellt.

11. Haftung

1. Der Kunde haftet gegenüber der GEDISA für Schäden, die durch Verstöße gegen die Vereinbarung und den genannten Pflichten entstehen. Diese stellen die GEDISA von sämtlichen hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die GEDISA ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren zu zahlen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Die GEDISA übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund fehlerhafter Bedienung und Konfiguration der Bestellzentrale, sowie für Schäden aufgrund der vom Kunden initiierten Verknüpfung der Apothekeninformationen von der GEDISA und IA.
3. Die GEDISA schließt die Haftung für leichte und mittlere fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder verschuldensunabhängiger Ansprüche, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, betroffen oder Garantien berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
4. Soweit eine Haftung der GEDISA bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen nicht ausgeschlossen ist, haftet die GEDISA nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für entgangenen Gewinn und sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
5. Die Einschränkungen vorstehender Ziffern gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der GEDISA, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
6. Eine etwaige gesetzlich vorgeschriebene, verschuldensunabhängige Haftung, z. B. in Sinne des Produkthaftungsgesetzes, bleibt unberührt.
7. Die Haftung für angebliche Mängel gem. § 536a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen.

12. Änderungen der Nutzungsbedingungen

1. Die GEDISA behält sich vor, beabsichtigte Änderungen dieser Nutzungsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Frist von mindestens vier Wochen anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch

Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen unter Angabe des Zeitpunktes des geplanten Inkrafttretens im GEDISA ApothekenPortal sowie durch separaten Hinweis an die vom Kunden zu Korrespondenzzwecken angegebene E-Mail-Adresse.

2. Der Kunde kann den Vertrag über die Nutzung des integrierten Online-Shops innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern die GEDISA die Nutzungsbedingungen zu Ungunsten des Kunden ändert. Macht der Kunde innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang des Hinweises den Änderungen von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht vier Wochen nach Zugang des Hinweises. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Vier- Wochen-Frist hingewiesen.

13. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Textform.
2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Potsdam, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Die GEDISA kann die eigenen Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
3. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder unwirksam werden sollen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
5. Anstelle der ungültigen oder ungültig gewordenen Bestimmung tritt diejenige Bestimmung, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen wirtschaftlich am nächsten kommt.